

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

72 (6.9.1850)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 6. September.

No. 72.

Dienst-Nachrichten.

Der evang. Hauptlehrer **Stier** von Ruskloch ist auf die evang. Schulstelle in Wilhelmsheld, Schulbezirks Heidelberg, versetzt worden.

Die evang. Schulstelle zu Eggenstein, Schulbezirks Karlsruhe, ist dem Hauptlehrer **Jakob Friedrich Feyl** in Wilhelmsheld übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Dienstadt, Amts Tauberbischofsheim, ist dem pensionirten Hauptlehrer **Valentin Ruffert** daselbst übertragen worden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Krensheim, Amts Gerlachsheim, ist der Hauptlehrer **Thoma** zu Dienstadt versetzt worden.

Vacante Schulstellen.

Durch Beförderung des Hauptlehrers **Koch** ist der kath. Fittialschuldienst zu Buch, Amts Waldbshut, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 98 Kindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Waldbshut zu Thiengen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den durch die Entlassung des Hauptlehrers **Joseph Böhringer** erledigten kathol. Schul- und Organistendienst zu Furtwangen, Amts Triberg, mit dem Normalgehalt zweiter Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von 250 Kindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, nochmals auszusprechen. Die Be-

werber um diesen Schuldienst, welche sich insbesondere über ihre Befähigung in der Musik auszuweisen haben, haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Triberg nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 3. d. M. erfolgte Ableben des Hauptlehrers **Kanna** ist die erste Hauptlehrerstelle, mit welcher der Mesner- und Organistendienst verbunden ist, in Rusk, Amts Eitenheim, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 3. Classe nebst freier Wohnung und dem Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 330 Kindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Eitenheim, innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers **Klenker** ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Engelwies, Amts Möstkirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 78 Schülkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt, erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regtbl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Messkirch zu Sauldorf innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers **Seyverin Ziegler** ist der kath. Fittialschul-, Mesner- und Organistendienst zu Hohenstadt, Amts Adelsheim, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der 1. Classe, nebst freier Wohnung und

dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 13 Kindern auf 48 Kr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei der fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[72]1 Amorbach. [Aufforderung.] Die Bleichenbeckerische Ehesteuer-Erfassung betr. Nach hoher Regierungs-Anordnung soll von 1849/50 an die fragliche Ehesteuer nicht mehr von 3 zu 3 Jahren zur Bewerbung und Vertheilung ausgeschrieben werden, sondern alljährlich im Betrage von 140 fl. zu je 70 fl. an zwei Erbinnen zur Vertheilung kommen.

Dem gemäß werden die Verwandtinnen des Stifters, welche Anspruch auf die gestiftete Ehesteuer zu haben glauben und machen wollen, aufgefordert,

binnen 6 Wochen

unerstredlicher Frist ihre Gesuche portofrei anher einzusenden und mit nachbemerkten von den hierzu legitimirten Behörden beurkundeten Zeugnissen zu belegen, als:

1) mittelst Stammbaum über die Verwandtschaft der Bewerberin zu dem 1585 in Mainz lebenden Stifter Georg Bleichenbecker;

2) über Arbeitsamkeit und streng stilles Betragen;

3) über das Alter und die Vermögensverhältnisse der Bewerberin.

Diejenigen Personen, welche bei den Vertheilungen vor 1849/50 sich beworben haben, und die Ehesteuer nicht erlangen konnten, haben nur schriftlich, wenn sie wiederholt sich bewerben wollen, den Stand ihrer Verhältnisse in ihren erneuerten Gesuchen unter Bezugnahme auf ihre bereits vorliegenden Zeugnisse darzuthun.

Diejenigen Bewerberinnen, welchen die Ehesteuer pro 1849/50 zuerkannt werden wird, werden zur Maßnahme und Nachricht der übrigen Concurrentinnen wieder öffentlich bekannt gemacht, und haben sich erstere dann binnen Jahresfrist durch pfarramtliche, legalisirte Zeugnisse über ihre wirkliche Verehelichung an arbeitsame, rechtschaffene Männer auszuweisen, auf welche Nachweisung erst die Ehesteuer in Empfang genommen werden kann.

Für künftig ist die Zeit vom 1. Juni bis 31. August jeden Jahres zur Bewerbung bestimmt, innerhalb welcher Frist die Nach-

weisungen zur Einsendung zu kommen haben, und gilt gegenwärtige Aufforderung auch für die nächsten kommenden Jahre, nachdem nun einmal die Bestimmung besteht, daß alljährlich die Vertheilung von 140 fl. an zwei Erbinnen stattfindet.

Sämmtliche Gemeindebehörden werden ergebenst ersucht, dies auf die geeignetste Weise zu Jedermanns Kenntnißnahme zu veröffentlichen.

Amorbach, den 19. August 1850.

Der Stadtmagistrat.

Wiese, Bürgermstr.

[72]1 Nr. 15,636. Adelsheim. [Aufforderung.] Herrmann Lips von Sennfeld, dessen Einsteher, Johann Reinfrid vom 1. Infanterie-Regiment, flüchtig ist und gegen den deshalb unterm 5. Mai d. J. ein Contumacialerkenntniß erging, ist nach einer Verfügung des großh. Kriegsministeriums vom 2. Juli d. J. für den Rest der Einstandszeit zum Selbstdienen berufen. Da sich Herrmann Lips nach Amerika begab, so wird er hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen der an ihn ergangenen Einberufung Folge zu leisten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. genommen werden wird.

Adelsheim, den 21. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, a. j.

[71]2 Nr. 30,912. Mannheim. [Erkenntniß.] J. S. des großh. Fiscus gegen den ehemaligen D.-G.-Adv. Dr. Brentano dahier, Entschädigung und Arrest betr.

Durch Beschluß vom 27. Juli d. J., Nr. 27,102, wurde die vom Beklagten gegen das Erkenntniß vom 26. Januar d. J. angezeigte Appellation für verfallen erklärt, was hiermit auf Antrag des klägerischen Anwalts dem flüchtigen Beklagten verkündet wird.

Mannheim, den 26. August 1850.

Großh. Stadttamt.

A. A.

Grohe.

Ueberthein.

[72] Nr. 5840. Bruchsal. [Landesverweisung.] Dorothea Förster von Langenrückbach, Cantons Thurgau, welche wegen Diebstahls durch oberhofgerichtlich bestätigtes Urtheil großh. Hofgerichtes des Seckreises vom 7. Februar v. J., Nr. 1409, zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten nebst

Landesverweisung verurtheilt war, wird in Folge erfolgter Begnadigung morgen aus diesseitiger Strafanstalt entlassen, und zugleich aus dem Großherzogthum Baden verwiesen, was wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Bruchsal, den 29. August 1850.
Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

S z u h a n y.

[72]1 Nr. 36,999. Mosbach. [Straferkenntniß.] Der auf flüchtigem Fuß befindliche Soldat Georg Peter Haslinger von Aglasterhausen, welcher der öffentlichen Aufforderung vom 1. v. M. Nr. 26,779 in der dort bestimmten Frist keine Folge geleistet hat, wird wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, außerdem in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Mosbach, den 30. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

B u l s t e r.

vd. Eisenhut.

[72]1 Nr. 12,451. Gerlachsheim. [Fahndungszurücknahme.] Das diesseitige Fahndungsausschreiben gegen den Füsillier Caspar Ehrlein von Gründfeld, vom 10. Juli d. J. Nr. 10,054 wird, da der Aufenthaltsort desselben unterdessen ermittelt worden ist, zurückgenommen.

Gerlachsheim, den 31. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

S c h n e i d e r.

[71]2 Nr. 30,911. Mannheim. [Ausschluss-Erkenntniß.] J. S. des großherzogl. Fiscus gegen den früheren D. u. G. Advocaten Dr. Brentano dahier, Forderung von 11,382 fl. und Arrest betr. Der Beklagte wird mit seiner Beweisvernehmlassung ausgeschlossen und der ihm zugeschobene Eid wird für verweigert erklärt. Dieses wird auf Antrag des klägerischen Anwalts dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 26. Aug. 1850.

Großh. Stadamt.

A. A.

G r o h e.

Ueberrhein.

[72]1 Nr. 37,000. Mosbach. [Straferkenntniß.] Der auf flüchtigem Fuß befindliche Soldat des 4. Infanterie-Bataillons Ignaz Weber von Billigheim, welcher der öffentlichen Aufforderung vom 1. v. M., Nr. 26,778, in der bestimmten Frist keine Folge geleistet

hat, wird wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, außerdem in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Mosbach, den 30. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

B u l s t e r.

vd. Eisenhut.

[72]1 Nr. 5435. Staufeu. [Dienststrag.] Auf den 1. December l. J. ist unsere erste Gehülfsstelle wieder zu besetzen. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 500 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Die Herren Bewerber werden ersucht, sich in Bälde zu melden.

Staufen, den 2. Sept. 1850.

Großh. Ober-Einnehmer- und Domainen-Verwaltung.

S i d o.

[70]3 Nr. 21,517. Eadenburg. [Urtheil.] In Sachen großh. Generalstaatscasse in Karlsruhe gegen Kaufmann Karl Hoffmann von Schriesheim, Arrest betr., wird der Beklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und zu Recht erkannt:

Der auf das Vermögen des Arrestbeklagten unterm 24. Juni d. J. angelegte Sicherheitsarrest wird unter Verfallung des Arrestbeklagten in die Kosten für gerechtfertigt erklärt und habe deshalb fortzubauern.

B. R. W.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Gründe.

Die Ansprüche, welche die großh. Staatscasse durch den nachgesuchten Arrest sichern will, erscheinen im Sinne des §. 680 Abs. 1 d. P. D. als bescheinigt. Denn es muß einerseits als offenkundig angenommen werden, daß dem badischen Staat durch die hochverrätherischen Unternehmungen ein sehr beträchtlicher Schaden zugeht, zu dessen Deckung das Vermögen aller zum Ersatz jenes Schadens verurtheilten höchst wahrscheinlich nicht hinreichen wird. Andererseits ist die Verpflichtung des Beklagten, mit seinem Vermögen für jenen Schaden einzustehen, durch das strafrichterliche Urtheil des großh. Hofgerichts vom 24. Mai d. J. hergestellt. Der Beklagte ist flüchtig und trotz der geschenehen öffentlichen Vorladung in der Arrestrechtfertigungs-Lagfahrt

nicht erschienen. Es mußte daher nach §. 687
b. P. D. wie geschehen erkannt werden.

Labenburg, den 1. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

A. A.

Kenck.

vd. Kirchner, a. j.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachbenannter Zehnten end-
gültig beschlossener wurde:

1) im Bezirksamt Billingen:

[70]3 zwischen der katholischen Pfarrei Neu-
hausen und den Zehntpflichtigen daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ab-
zulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u.
s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher
aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Mo-
naten nach den in den §§. 74 bis 77 des
Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmun-
gen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich
an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[71]2 Nr. 12,426. Gerlachshheim. [Schul-
denliquidation.] Die Joseph Dix'schen Ehe-
leute mit ihren vier minderjährigen Kindern
und Christoph Fürst von Marbach wollen nach
Amerika auswandern. Es werden daher ihre
etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forde-
rungen an dieselben am

Samstag den 14. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf die seitiger Amtscanzlei anzumelden, wi-
drigenfalls ihnen später von diesseits nicht
mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Gerlachshheim, den 30. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[72]1 Nr. 15,148. Neckargemünd. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Bäu-
dermeister Philipp Seig von Neunkirchen
hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach

Amerika nachgesucht. Seine Gläubiger wer-
den deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche an
denselben am

Freitag, den 13. September d. J.

Vormittags 8 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen
sonst später von hier aus zu ihrer Befriedi-
gung nicht mehr verholten werden kann.

Neckargemünd, den 30. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

Kauf-Anträge.

[72]1 Nr. 5006. Mannheim. [Dehmd-
grasversteigerung.] Von unterzeichneter Stelle
wird Donnerstag den 12., Freitag den
13. und Samstag den 14., jedesmal Mor-
gens 8 Uhr anfangend, im Gasthaus zur Kanne
in Hochenheim, das Dehmdgras von ca. 640
Morgen kirchenärarischer Wiesen, Hochenhei-
mer und Reischer Gemarkung, öffentlich ver-
steigert.

Mannheim, den 2. September 1850.

Großh. Collectur.

Banz.

[71]2 Eichtersheim. [Zwangsliegen-
schaftsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen
Zugriffes werden die zur Santmasse des Georg
Michel Waibel dahier zugehörigen Liegen-
schaften

Mittwoch den 25. September l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verstei-
gert und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn
der Schätzungspreis oder mehr erzielt wird.

Eichtersheim, den 28. Aug. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Vogel.

[71]2 Assamstadt. [Zwangsversteigerung.]
Dem Valentin Graß von Assamstadt werden
einige Fahrniß-Gegenstände auf Freitag, den
20. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr und auf
Freitag, den 27. Sept. d. J., Mittags 12
Uhr, seine sämtliche Liegenschaften im Zwangs-
wege auf dem hiesigen Rathhause öffentlich ver-
steigert werden, wozu man die Liebhaber ein-
ladet.

Assamstadt, den 30. August 1850.

Stumpf, Bürgermeister.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.